

Die Einheit der Kirche – das Ziel und der Weg

Jutta Koslowski

Eine gemeinsam formulierbare Zielvorstellung scheint das größte Problem auf dem Weg der Kirchen zu ihrer sichtbaren Einheit zu sein. Jutta Koslowski stellt unterschiedliche Einheitsmodelle vor, die jedoch allesamt an ihrer Konfessionsgebundenheit scheitern. Demgegenüber bringt sie das Modell der »korporativen Union« als aussichtsreichsten Kandidaten ins Spiel.

I. Das Ziel der ökumenischen Bewegung

Die Frage nach den Zielvorstellungen kirchlicher Einheit ist eine der wichtigsten Herausforderungen für die ökumenische Theologie.¹ Dennoch fehlt es bislang an einer konkret und übereinstimmend formulierten Zielvorstellung, wie immer wieder beklagt wird. »Die unterschiedlichen Zielvorstellungen über die Einheit stehen der Einheit der Kirche am schwersten im Wege«,² schreibt Reinhard Frieling, und viele andere Ökumeniker stimmen ihm darin zu. Denn wie soll man einen gemeinsamen Weg finden, wenn man sich über das Ziel nicht im Klaren ist?

Die allseits beklagte Krise der ökumenischen Motivation hat gewiss auch damit zu tun, dass – obwohl das gesamte 20. Jh. hindurch intensiv nach der Einheit der Kirche gesucht wurde – bis jetzt noch kein Konsens in der Frage nach der ökumenischen Zielvorstellung erlangt werden konnte.³ Dabei mangelt es keineswegs an Vorschlägen – das Problem ist eher, dass es zu viele davon gibt: Föderative Union, organische Union, korporative Union, konziliare Gemeinschaft, versöhnte Verschiedenheit, Kirchengemeinschaft, Abendmahlsgemeinschaft, Koinonia, Einheit in Vielfalt, Einheit durch Vielfalt, Einheit in Gegensätzen, gegenseitige Anerkennung, praktische Zusammenarbeit – um nur ein paar der Schlagwörter zu nennen, welche die seit nunmehr einem Jahrhundert währende Einheitsdiskussion bestimmen.

Das Problem wird noch zusätzlich verkompliziert, weil es für kaum eine dieser Modellvorstellungen eine verbindliche Definition gibt. Jeder dieser Begriffe lässt sich in ganz unterschiedlichem Sinn verwenden, je nachdem, vor welchem konfessionellen Hintergrund er gebraucht wird. Und umgekehrt kann mit verschiedenen Begriffen durchaus die gleiche Sache benannt werden. So erweist sich eine Zielvorstellung wie diejenige der »Koinonia« vor allem aufgrund ihrer integrativen Kraft als konsensfähig – die weiterhin bestehenden ekklesiologischen Gegensätze werden dadurch wohl eher umfasst als tatsächlich überwunden. Und wenn gemeinhin von Theologen aller Konfessionen »versöhnte Verschiedenheit« als gemeinsame Zielvorstellung angegeben wird, so kann dies nur bedingt Grund zur Hoffnung sein, weil es sich dabei möglicherweise um einen bloßen Verbalkon-

sens handelt. Die entscheidende Frage, wie versöhnte Verschiedenheit konkret in die Praxis umgesetzt werden könnte und welche Schritte dafür als nächstes zu tun sind, ist jedenfalls noch nicht beantwortet.

Doch wenn auch viele Fragen offen sind – in einigen wichtigen Bereichen ist im Lauf der Zeit ein Fundamentalkonsens erarbeitet worden, den es zu bewahren gilt. Dazu zählt z.B. die folgende Zielbestimmung: Das Ziel der Ökumenischen Bewegung besteht darin, die sichtbare Einheit der Kirche wiederherzustellen. So hält es seit 1973 die Verfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Artikel III fest.⁴ Der Begriff *sichtbare* Einheit ist dabei wichtig, denn alle Kirchen gehen davon aus, dass die Einheit der Kirche durch die verschiedenen Spaltungen im Verlauf der Geschichte nicht einfach verlorengegangen ist. Die Einheit der Kirche (*unitas*) gehört schließlich zu ihrem Wesen und ist für die Existenz der Kirche ebenso konstitutiv wie ihre Apostolizität oder ihre Heiligkeit. Deshalb bekennen Christen auf der ganzen Welt im »Großen Glaubensbekenntnis« aus dem Jahr 381: »Ich glaube an die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche...«.

Es gibt aber noch einen anderen Grund, warum die Zielbestimmung der sichtbaren

»Das Ziel der Ökumenischen Bewegung besteht darin, die sichtbare Einheit der Kirche wiederherzustellen.«

Einheit grundlegend ist: Sie beinhaltet bereits einen wichtigen ökumenischen Konsens. Als in der Reformationszeit die äußere Einheit der Kirche im Westen zerbrochen war, betonten die Reformatoren die »Verborgenheit« der Kirche, um ihren Glauben zum Ausdruck zu bringen, dass die wahren Gläubigen, wo immer sie sich finden, dennoch miteinander verbunden sind. In den folgenden kontroverstheologischen Auseinandersetzungen betonte die katholische Theologie vor allem die Notwendigkeit von verbindlichen Strukturen für die Kirche (oftmals hierarchisch und autoritär organisiert). Im Gegensatz dazu wurde in den evangelischen Kirchen (und noch mehr in den Freikirchen) statt von der »Verborgenheit« der Kirche zumeist von ihrer »Unsichtbarkeit« gesprochen, so dass hier ein scheinbar unüberwindlicher Gegensatz bestand. Deswegen ist es von großer Bedeutung, das Ziel der ökumenischen Bewegung nunmehr gemeinsam zu formulieren: Die in

Christus bestehende Einheit der Kirche, welche niemals zerstört wurde und zu ihrem Wesen gehört, vor den Menschen wiederum sichtbar zu machen.

II. Die Vielfalt der Zielvorstellungen

Von diesem elementaren Ziel können die Zielvorstellungen unterschieden werden. Während es im Hinblick auf die Einheit der Kirche letztlich nur ein einziges Ziel gibt, wird von »Zielvorstellungen« im Plural gesprochen. Sie bezeichnen den Weg, wie das Ziel der Einheit zu erreichen ist, und hier gibt es grundsätzlich mehrere Möglichkeiten. Der Begriff der Zielvorstellungen kann noch einmal unterteilt werden in »Einheitsverständnis« und »Einheitsmodell«: Mit *Einheitsverständnis* ist die Auffassung vom Wesen der Einheit gemeint. Hierfür werden auch die Bezeichnungen *Einheitsvorstellung* oder *Einheitskonzept* verwendet. Unter *Einheitsmodell* dagegen versteht man einen konkreten Vorschlag, wie ein bestimmtes Einheitsverständnis verwirklicht werden könnte.⁵

Um die Diskussion über die Einheit der Kirche zu verstehen, sollte noch eine weitere Besonderheit beachtet werden: der *Zusammenhang zwischen Ekklesiologie und Einheitsverständnis*. Es lässt sich zeigen, dass jede der am ökumenischen Gespräch beteiligten Kirchen für die *Einheit zwischen den Kirchen* vor allem das für notwendig hält, worauf die *Einheit der betreffenden Kirche* selbst beruht. Das heißt: Die eigene Ekklesiologie wird übertragen auf die Ökumene, wobei den ekklesiologischen Anliegen der anderen Kirchen oftmals nicht genügend Rechnung getragen wird. Die *innerkirchliche Einheit* wird so zum Vorbild der *zwischenkirchlichen Einheit*, das eigene *Kirchenverständnis* prägt das jeweilige *Einheitsverständnis*. Ein vorwiegend *konfessionell* geprägtes Einheitsverständnis kann aber kaum *ökumenisch* konsensfähig sein. Deshalb ist die Frage nach den ökumenischen Zielvorstellungen trotz ihrer großen Bedeutung auch ein bis heute ungelöstes Problem. So fordern die orthodoxen Kirchen vor allem die Rückkehr zur Tradition der Alten Kirche, wie sie nach ihrer eigenen Überzeugung bei ihnen

Dr. Jutta Koslowski, Jahrgang 1968, verheiratet, drei Kinder; Studium der Sozialpädagogik und der Philosophie sowie der evangelischen, katholischen und orthodoxen Theologie in Bamberg, München und Tübingen; Promotion im Fach ökumenische Theologie, zur Zeit Habilitation im Bereich christlich-jüdischer Dialog.

selbst unverseht bewahrt worden ist. Von Katholiken wird das Papstamt, welches ein Spezifikum der Römisch-Katholischen Kirche ist, besonders betont. Anglikaner messen dem historischen Episkopat, wie sie es selbst bewahrt haben, großes Gewicht zu. Lutheraner wiederum berufen sich mit Vorliebe auf den Grundsatz des »*satis est*« aus der für sie grundlegenden Bekenntnisschrift *Confessio Augustana*, Art. VII.⁶ Und Freikirchen haben die Tendenz, die von ihnen sehr geschätzte Unabhängigkeit der Ortskirche zum unaufgebbaren Glaubensgrundsatz zu erheben. Das

»Ein vorwiegend konfessionell geprägtes Einheitsverständnis kann kaum ökumenisch konsensfähig sein.«

oben bereits angesprochene Problem der Sichtbarkeit bzw. Unsichtbarkeit der Kirche und ihrer Einheit gehört ebenfalls hierher, denn das erforderliche Ausmaß von »Strukturen der Einheit« markiert einen der wesentlichen Unterschiede zwischen »evangelischen« und »katholischen« Einheitsmodellen.

Auch in Bezug auf die Zielvorstellungen hat sich inzwischen ein gewisser Fundamentalkonsens herausgebildet. Er bezieht sich zunächst auf das *Einheitsverständnis*, wo sich vier gemeinsame Grundüberzeugungen festhalten lassen: 1. Die Einheit der Kirche ist ein ekklesiologisches Grunderfordernis. 2. Die Einheit der Kirche ist zugleich göttliche Gabe und menschliche Aufgabe. 3. Die Einheit der Kirche muss sichtbar werden. 4. Die Einheit der Kirche und die Vielfalt der Kirche gehören zusammen.

Darüber hinaus gibt es auch in Bezug auf das *Einheitsmodell*, welches sich aus dem Einheitsverständnis entwickeln lässt, fünf Grundelemente, die ökumenisch konsensfähig sind: Demnach bedarf es für die Einheit der Kirche der Gemeinschaft im *Bekenntnis*, in der *Taufe*, im *Abendmahl*, im *Dienst* und im *Amt*. Die Reihenfolge in dieser Aufzählung ist nicht beliebig austauschbar, denn jedes Element ruht auf dem zuvor genannten auf: Der gemeinsame Glaube bildet das Fundament der Kircheneinheit; das Glaubensbekenntnis begründet die Taufe; die Gemeinschaft in der Taufe wiederum begründet die Abendmahlsgemeinschaft. Die christliche *diakonia* entfaltet sich im Rahmen dieser umfassenden Gemeinschaft (und nicht, wie in der frühen Bewegung für »praktisches Christentum« gedacht, an ihrer Stelle). Die Frage nach dem Amt bzw. nach der strukturellen Dimension kirchlicher Einheit kommt in dieser Rangfolge an *letzter* Stelle – auch

wenn die kontroverstheologische Auseinandersetzung den Eindruck erwecken mag, als würde es sich hierbei um ein vordringliches Problem handeln.

Dieser Fundamentalkonsens sollte in der ökumenischen Diskussion festgehalten werden als ein Ergebnis, hinter das man nicht mehr zurückgeht. Denn um zwischen getrennten Kirchen zur Einheit zu gelangen, bedarf es einer Zielvorstellung, welche einem *doppeltem Kriterium* entspricht: Sie muss zum einen für jeden der beteiligten Partner *theologisch verantwortbar* sein, zum anderen zwischen den Partnern *ökumenisch konsensfähig*. Der erste Aspekt ist innerhalb der jeweiligen Ekklesiologie zu klären; für den zweiten Aspekt kann der beschriebene Fundamentalkonsens als Orientierung dienen.

Misst man die verschiedenen in der Einheitsdiskussion bisher vorgebrachten Modelle an diesem Maßstab, so zeigt sich, dass einige von ihnen vermutlich ausscheiden müssen. Dies soll nachfolgend aufgezeigt werden, wobei sich die Darstellung auf das für die Situation in Deutschland besonders relevante Problem der Einheit zwischen evangelischer und katholischer Kirche konzentriert. Es scheint, dass die Vorschläge der organischen Union und der konziliaren Gemeinschaft ein derartig hohes Maß an *Uniformität* verlangen würden, dass sie für die Gemeinschaft zwischen zwei konfessionell distinktiv unterschiedenen Gemeinschaften ungeeignet sind. Umgekehrt setzen die Modelle der praktischen Zusammenarbeit, der föderativen Union, der Abendmahlsgemeinschaft, der gegenseitigen Anerkennung oder der Einheit in Gegensätzen ein so hohes Maß an *Pluralität* voraus, dass sie – jedenfalls aus katholischer Perspektive – nicht als vollgültige Verwirklichung von Gemeinschaft gelten können. Am aussichtsreichsten für die Einheit zwischen evangelischer und katholischer Kirche wären vermutlich die Modelle *versöhnte Verschiedenheit* bzw. *Kirchengemeinschaft*, das Modell *korporative Union* sowie *korporative Wiedervereinigung* bzw. *Gemeinschaft von Gemeinschaften*. Während die ersten beiden dieser Modelle in der ökumenischen Diskussion geläufig sind, sind die drei letztgenannten weniger bekannt und sollen deshalb etwas näher erläutert werden.

III. Ein möglicher Weg zum Ziel

Die Vorstellungen einer korporativen Wiedervereinigung und einer Gemeinschaft von Gemeinschaften entstammen dem Bereich der *katholischen* Theologie. Sie sind eng miteinander verwandt, ja teilweise deckungsgleich (genau wie die beiden in *evangelischer* Tradition stehenden Einheitsmodelle *versöhnte Verschiedenheit* und *Kirchengemeinschaft*). Der Vorschlag einer »korporativen Wiedervereinigung« (bisweilen auch als

»kirchliche Union« bezeichnet, wurde in den siebziger Jahren von dem damaligen Münsteraner Bischof Heinrich Tenhumberg propagiert.⁷ Allerdings gewann sein Vorschlag dabei kein ausreichend klares Profil, so dass er wenig Wirkung entfalten konnte. Demzufolge ist das Ziel zwischen katholischer und evangelischer Kirche »ihre Wiedervereinigung als geprägte kirchliche Körperschaften mit eigener Tradition.«⁸ Analog zu dem Teilkirchen-Prinzip in der katholischen Theologie sollten die evangelischen Kirchentümer als »Teilkirchen« anerkannt werden, ihre Vorsteher sogar als »Patriarchen«.⁹ Ausdrücklich nimmt Tenhumberg dabei Bezug auf das katholische Modell der unierten Ostkirchen, welches ihm als Vorbild dient.

Wie auch immer man diesen Vorschlag beurteilen mag – er bemüht sich jedenfalls bewusst darum, die beiden grundlegenden Erfordernisse von *Einheit* und *Vielfalt* einander zuzuordnen, und damit erfüllt er die wichtigste Anforderung an ein ökumenisch konsensfähiges Einheitsmodell. Allerdings ist er vor dem konfessionellen Hintergrund seines katholischen Urhebers stark geprägt, was seine Rezeption im evangelischen Bereich erschwert.

Das gleiche gilt für die Zielvorstellung einer »Gemeinschaft von Gemeinschaften«. Auch ihr liegt das katholische Teilkirchen-Modell zugrunde, und sie bemüht sich darum, im Rahmen dessen dem ökumenischen Partner ein größtmögliches Maß an Freiheit zuzusichern. Mit dem Problem einer einseitig konfessionellen Prägung sind freilich auch die evangelischerseits vorgebrachten Einheitsmodelle »versöhnte Verschiedenheit« und »Kirchengemeinschaft« behaftet, was ihre ökumenische Konsensfähigkeit ebenfalls einschränkt.

So stellt sich die Frage, ob es nicht einen Beitrag zur Einheitsdiskussion gibt, welcher von Anfang an in ökumenischer Zusammenarbeit erarbeitet wurde, und der insofern in höherem Maß ökumenisch konsensfähig ist. Tatsächlich gibt es einen solchen Vorschlag. Es handelt sich dabei um das Modell der »korporativen Union«, welches in der oben genannten Aufzählung der fünf aussichtsreichsten Einheitsmodelle in der Mitte stand. Dies ist kein Zufall, denn dieses Modell nimmt gewissermaßen eine mittlere Position ein zwischen den von evangelischer und von katholischer Seite in die Einheitsdiskussion eingebrachten Vorschlägen. Es hat seinen Ursprung in der multilateralen Bewegung für »Glauben und Kirchenverfassung« und im anglikanisch-katholischen Dialog. Mithin sind an seiner Entwicklung sowohl orthodoxe und katholische, als auch anglikanische und protestantische Theologen beteiligt gewesen und haben ihre jeweiligen Traditionen einfließen lassen. Das Modell der korporativen Union wurde auf der 2. Weltkonferenz von *faith and order* in

Edinburgh (1937) beschrieben, und zwar unter der Bezeichnung »körperschaftliche Vereinigung«.¹⁰ In dem Bericht der Kommission wurden drei verschiedene Auffassungen von kirchlicher Einheit einander gegenübergestellt, nämlich »praktische Zusammenarbeit«, »Abendmahlsgemeinschaft« und »körperschaftliche Vereinigung«. Korporative Union wird von diesen an letzter Stelle genannt, weil dies die Zielvorstellung ist, »in der das Endziel unserer Bewegung ausgedrückt werden kann [...]. »Körperschaftliche Vereinigung« muss für die überwiegende Mehrheit der Christen das Ideal bleiben.«¹¹ Zugleich wird eingeräumt, dass sie »vom Gesichtspunkte einer klaren Definition die größten Schwierigkeiten« bereitet.¹² In einer vagen Annäherung wird sie folgendermaßen beschrieben: »In einer so geeinten Kirche würde ein jedes Glied sich letztlich der Gemeinschaft als ganzer und nicht irgendeinem

»Die ursprüngliche Bedeutung des Begriffs »korporative Union« liegt darin, dass die Einheit der Kirche nur durch eine Umkehr der Kirchen als ganzer zu erreichen ist.«

Teil gegenüber verpflichtet wissen. Ihre Glieder würden in Freiheit von einem Teil der Kirche zu einem anderen übergehen können und alle Rechte als Mitglieder dort gewährt bekommen. Die Sakramente würden die Sakramente der Kirche als ganzer sein. Das geistliche Amt würde von allen als ein Amt der gesamten Körperschaft anerkannt werden.«¹³

Hier werden grundlegende Elemente eines ökumenisch konsensfähigen Einheitsmodells genannt, nämlich Austauschbarkeit der Kirchenglieder, Gemeinschaft in Taufe und Abendmahl und Anerkennung der Ämter. Freilich erschien ein solches Einheitsmodell manchen als zu uniformistisch; tatsächlich sind solche Vorstellungen »für viele abschreckend, da sie das Ideal völliger Vereinigung der Kirchenleitungen einschließlich starrer Kirchenleitungen nahezulegen scheinen. Wir verstehen sie nicht in diesem Sinne, und niemand unter uns wünscht solche Gleichförmigkeit; im Gegenteil [...]. Wir finden es aber schwierig, uns vorzustellen, wie eine solche Einheit zwischen Kirchen innerhalb desselben Gebietes bestehen könnte, ohne daß ihre Organisationen in einem gewissen Umfange vereint wären.«¹⁴ Hier ist die wichtige und bei anderen Vorschlägen von evangelischer Seite oft vernachlässigte strukturelle Dimension der Einheit angesprochen.

Die ursprüngliche Bedeutung des Begriffs »korporative Union« liegt darin, dass die Ein-

heit der Kirche nicht (wie in früheren Zeiten angenommen), durch die massenhafte Konversion von Einzelnen zu erreichen sei, sondern durch eine Umkehr der Kirchen als ganzer. Leider ist es in Edinburgh nicht gelungen, die Modellvorstellung der korporativen Union klar und überzeugend zu formulieren. Die begriffliche Unschärfe scheint diesem Modell zum Verhängnis geworden zu sein und seine weitere Rezeption verhindert zu haben. Dabei haben wohl auch Übersetzungsfehler eine Rolle gespielt: In Edinburgh wurde nämlich »korporative Union« bzw. »körperschaftliche Vereinigung« auch als »organische Einheit« bezeichnet – und diese wurde wiederum mit dem fast gleichlautenden, aber ganz anders gemeinten Begriff »organische Union« verwechselt. Während »organische Union« den Akzent auf die Verschmelzung zu einem gemeinsamen »Organismus« legt, meint »korporative Union« eine verbindliche Gemeinschaft, bei der die beteiligten »Körperschaften« als Ganze erhalten bleiben.

Dies ist ein instruktives Beispiel dafür, wie die Verwirrung der Begriffe der Einheitsdiskussion und damit der Einheit der Kirche selbst schaden kann. Denn tatsächlich verbirgt sich hinter dem Modell der korporativen Union ein äußerst verheißungsvoller Ansatz, der dazu geeignet sein könnte, als Zielvorstellung für die Einheit zwischen evangelischer und katholischer Kirche zu dienen. Um die eigentliche Bedeutung dieses Modells zu ermitteln, ist man darauf angewiesen, seine Verwendung zu untersuchen und daraus Rückschlüsse auf das Gemeinte zu ziehen.

Demnach ergibt sich folgendes Bild: Korporative Union bedeutet, dass die bislang getrennten Konfessionskirchen sich miteinander zur Gemeinschaft der einen Kirche Christi vereinen – deshalb trägt dieses Modell den Namen »korporative Union«. Sie geben ihre bisherige Identität dabei nicht auf, sondern bestehen als eigenständige Körperschaften innerhalb der neu entstehenden Gemeinschaft weiter fort – daher die Bezeichnung »korporative Union«. Diese Zielvorstellung hat Joseph Ratzinger einmal in einer Formulierung ausgedrückt, welche in der ökumenischen Bewegung inzwischen zu einem geflügelten Wort geworden ist und immer wieder im Zusammenhang mit korporativer Union zitiert wird: Die Kirchen sollen »Kirchen bleiben und doch eine Kirche werden.«¹⁵

Korporative Union meidet die Gefahren eines uniformistischen Einheitsmodells (wie organische Union) ebenso wie die Unzulänglichkeiten pluralistischer Modelle (z.B. föderative Union oder gegenseitige Anerkennung). Sie versucht, sowohl dem Grunderfordernis der »Einheit« als auch demjenigen der »Vielfalt« Rechnung zu tragen und sie in ein ausgewogenes Verhältnis zueinander zu setzen. Die Einheit der Kirche wird bei der korporativen Union realisiert, indem die fünf Grundele-

mente eines ökumenisch konsensfähigen Einheitsmodells verwirklicht werden: Gemeinschaft im Bekenntnis, in der Taufe, im Abendmahl, im Dienst und im Amt. Dem Anliegen der Vielfalt dagegen wird dadurch entsprochen, dass die an der Union beteiligten Kirchen ihre Eigenständigkeit weitgehend bewahren. Dies kommt darin zum Ausdruck, dass sie ihre jeweiligen Namen behalten, ihre finanzielle Unabhängigkeit, ihre Struktur der Verwaltung und vor allem ihre unterschied-

»Korporative Union bedeutet, dass die bislang getrennten Konfessionskirchen sich miteinander zur Gemeinschaft der einen Kirche Christi vereinen.«

lichen Traditionen in Bezug auf Sprache, Kultur, Liturgie, Theologie und Kirchenrecht. Auf eine einfache Formel gebracht könnte man sagen, dass korporative Union eine *via media* darstellt zwischen den beiden Optionen organischer bzw. föderativer Union. Dies mag trivial klingen, ist jedoch eine durchaus erstaunliche Feststellung. Denn sie besagt, dass die Bemühungen um kirchliche Einheit möglicherweise in einem Modell konvergieren, welches bislang fast keine Beachtung gefunden hat. Korporative Union ist ein Einheitsmodell der Vergangenheit – aber vielleicht auch wegweisend für die Zukunft.

Ein so verstandenes Modell der korporativen Union ähnelt in vielem dem in der evangelischen Theologie entwickelten Modell der *versöhnten Verschiedenheit* bzw. der *Kirchengemeinschaft*: Auch hier soll erreicht werden, dass die Konfessionen in ihrer traditionellen Gestalt erhalten werden. Die Kirchen, die sich zur Einheit zusammenfinden, sollen als eigenständige Größen erkennbar bleiben und der Union nicht zum Opfer fallen. Im Unterschied zu den Modellen versöhnte Verschiedenheit und Kirchengemeinschaft betont die Zielvorstellung der korporativen Union jedoch stärker folgende Aspekte: *die strukturelle Verwirklichung der Einheit, die universal-kirchliche Dimension und die Bedeutung der Amtsfrage*, einschließlich des Bischofsamtes in historischer Sukzession und des Papsttums in Gestalt des Petrusdienstes. Die Verwirklichung dieses Einheitsmodells brächte eine konkret sichtbare Veränderung mit sich und vermiede somit die Gefahr, die Fortschreibung des *status quo* zu legitimieren.

Auch mit den im Bereich der katholischen Theologie entwickelten Vorschlägen einer *Gemeinschaft von Gemeinschaften* bzw. einer *korporativen Wiedervereinigung* steht die korporative Union in engem Zusammenhang.

Die verschiedenen Konfessionen werden hier jeweils als eigenständige Teilkirchen innerhalb der Gemeinschaft der *einen* Kirche verstanden. Jedoch berücksichtigt das Modell der korporativen Union die Tatsache, dass die anderen Konfessionen nicht in die bestehenden Kategorien der katholischen Ekklesiologie eingeordnet werden dürfen. Auch die römisch-katholische Kirche wäre nach diesem Verständnis nur *eine* der Kirchen, welche der Gemeinschaft der Kirche »inkorporiert« ist, so wie die anderen auch. Konfessionskirchen unterscheiden sich von katholischen Teilkirchen unter anderem durch folgende Eigenschaften: ihre *Größe*, ihre *Eigenständigkeit* und ihre *Unterschiedlichkeit*; dies macht es erforderlich, *die ihnen übergeordneten Leitungsstrukturen in ihrer Autorität zu beschränken*. Das für die katholische Ekklesiologie grundlegende Verständnis des Papsttums einschließlich des Anspruchs auf Jurisdiktionsprimat und Infallibilität müsste daher neu formuliert werden.

IV. Fazit

Zusammenfassend lässt sich sagen: Unter den zahlreichen Vorschlägen zur Einheitsdiskussion zeichnet sich auf evangelischer Seite eine Konvergenz zugunsten des Modells der versöhnten Verschiedenheit bzw. der Kirchengemeinschaft ab, auf katholischer Seite konvergieren die Zielvorstellungen in Richtung des Modells der korporativen Wiedervereinigung bzw. der Gemeinschaft von Gemeinschaften. Als mögliche Synthese zwischen diesen Vorschlägen und insofern als vielleicht aussichtsreichste Zielvorstellung für die Einheit zwischen katholischer und evangelischer Kirche erscheint das Modell der korporativen Union, wie es hier beschrieben worden ist. Dieses Modell verbindet wesentliche Aspekte miteinander, welche für die Gemeinschaft zwischen den Kirchen von Bedeutung sind, und sollte daher in der Einheitsdiskussion stärkere Beachtung finden. In jedem Fall gilt: Nur ein Einheitsmodell, welches nicht im konfessionellen Alleingang, sondern über die Konfessionsgrenzen hinweg *gemeinsam* erarbeitet wird, hat auch Aussicht auf Verwirklichung. Deshalb sollte dieses für die Ökumenische Bewegung grundlegende Thema erneut zum Gegenstand des Dialogs gemacht werden.

Anmerkungen:

- 1 Eine ausführliche Darstellung dieser Thematik findet sich in der Dissertation von Jutta Koslowski: Die Einheit der Kirche in der ökumenischen Diskussion (Veröffentlichung in Vorbereitung).
- 2 Frieling, Reinhard: Bekennen und Versöhnen. Eine Vision ohne Illusionen. In: epd-Dokumentation Nr. 46, 1997, S. 1-11, hier S. 2.
- 3 Vgl. Institut für Ökumenische Forschung: Krise und Herausforderung der Ökumenischen Bewegung. In: Una Sancta, Jg. 49, 1994, S. 275-301.
- 4 Verfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen, Artikel III, Nr. 1. In: Krüger, Hanfried/Müller-Römheld, Walter (Hg.): Bericht aus Nairobi 1975. Ergebnisse – Erlebnisse – Ereignisse. Offizieller Bericht der Fünften Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen, 23. November bis 10. Dezember 1975 in Nairobi/Kenia, Frankfurt 1976, S. 327.
- 5 Vgl. Meyer, Harding: Ökumenische Zielvorstellungen (Bensheimer Hefte, H. 78/Ökumenische Studienhefte, Bd. 4), Göttingen 1996, S. 15f.
- 6 In: Pöhlmann, Horst-Georg (Hg.): Unser Glaube. Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche, Gütersloh 1991, S. 64f.
- 7 Tenhumberg, Heinrich: Einheit der Christen. Fragen und Vorstellungen zur Wiedervereinigung. In: KNA – Ökumenische Information, Nr. 10, 1978, S. 5-7 und Nr. 11, S. 5-7; Ders.: Kirchliche Union. Utopie oder Möglichkeit? In: KNA – Ökumenische Information, Nr. 24, 1974, S. 5-9.
- 8 Tenhumberg: Kirchliche Union, S. 6.
- 9 Tenhumberg: Einheit der Christen, S. 6 f.
- 10 Hodgson, Leonard/Staehelin, Ernst (Hg.): Das Glaubensgespräch der Kirchen. Die zweite Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung abgehalten in Edinburgh vom 3.-18. August 1937, Zollikon/Zürich 1940, S. 323.
- 11 Hodgson/Staehelin: Das Glaubensgespräch der Kirchen, S. 323.
- 12 Ebd.
- 13 Ebd.
- 14 Ebd.
- 15 Ratzinger, Joseph: Die Kirche und die Kirchen. In: Reformatio, Jg. 13, 1964, S. 85-108, hier S. 105. ■